

**Studienordnung  
für den  
Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft  
mit ECTS (European Credit Transfer System)  
vom 10. Oktober 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW S. 36 - Keine amtliche Bekanntmachung.), hat die Universität Dortmund folgende Studienordnung erlassen:

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Qualifikation
  - § 3 Studienbeginn
  - § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
  - § 5 Ziele des Studiums
  - § 6 Studienabschnitte und Aufbau des Studiums
  - § 7 Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Grundstudium
  - § 8 Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Hauptstudium
  - § 9 Wahlbereich/Ergänzungsmodule
  - § 10 Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen
  - § 11 Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungen
  - § 12 Prüfungsanmeldung
  - § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
  - § 14 Studienverlaufsplan
  - § 15 Studienberatung
  - § 16 Promotion
  - § 17 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anlage: Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Dortmund in der Fassung vom **xxxxxx** das Studium für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Dortmund.

**§ 2  
Qualifikation**

(1) Die Qualifikation für das Studium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hoch-

schulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

- (2) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung (§ 9) für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft geregelt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

### **§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich fachbezogener Praktika und Bearbeitung der Diplomarbeit zehn Semester.

a) Der Studiumumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt insgesamt 150 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen 14 Semesterwochenstunden auf den Wahlbereich. Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass die Studierenden im Rahmen der Diplomprüfungsordnung nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können und Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen, stehen.

### **§ 5 Ziele des Studiums**

Das Studium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in einem pädagogischen Arbeitsfeld. Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt vermittelt es ihnen insbesondere die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem pädagogischen Handeln im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit befähigt werden.

### **§ 6 Studienrichtungen und Aufbau des Studiums**

- (1) Der Studiengang gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium im Umfang von 74 Semesterwochenstunden, in ein viersemestriges Hauptstudium im Umfang von 76 Semesterwochenstunden, in ein Praxissemester sowie in ein Semester, das für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehen wird. Im Grundstudium entfallen auf den Pflichtstudienbereich 68 Se-

mesterwochenstunden und auf den Wahlbereich 6 Semesterwochenstunden. Im Hauptstudium entfallen auf den Pflichtstudienbereich 68 Semesterwochenstunden und auf den Wahlbereich 8 Semesterwochenstunden.

(2) Der Studiengang ist aufgeteilt in die Fächer *Allgemeine Erziehungswissenschaft (EW I)* und *Studienrichtungsbezogene Erziehungswissenschaft (EW II)*, in das integrierte Beifach *Soziologie/Psychologie* (nur im Grundstudium) und in ein *Wahlpflichtfach* (nur im Hauptstudium). Im Grundstudium ist ein achtwöchiges *Orientierungspraktikum* und im Hauptstudium ein *Praxissemester* (6 Monate) abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die als Anhang Bestandteil der Studienordnung ist.

(3) Im Fach Studienrichtungsbezogene Erziehungswissenschaft (EW II) werden drei Studienrichtungen angeboten. Wahlweise sind dies

- Soziale Arbeit
- Berufspädagogik/Erwachsenenbildung
- Organisationspädagogik/Schulentwicklung

(4) Der Studiengang ist auf der Basis eines Leistungspunkt-Systems in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) aufgebaut. Im Grundstudium müssen 120 Leistungspunkte, im Hauptstudium 120 Leistungspunkte zuzüglich 30 Leistungspunkte im Praxissemester und 30 Leistungspunkte für die Diplomarbeit erworben werden.

(5) Diplom-Vorprüfung und Diplomprüfung erfolgen in studienbegleitender Form durch den Erwerb der Gesamtzahl der vorgeschriebenen Leistungspunkte pro Prüfungsfach.

## § 7

### **Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Grundstudium**

(1) Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Allgemeiner Erziehungswissenschaft (EW I), in Studienrichtungsbezogener Erziehungswissenschaft (EW II), im integrierten Beifach Soziologie/Psychologie sowie eine praktikumsvorbereitende Lehrveranstaltung und die Ableistung und schriftliche Auswertung eines achtwöchigen fachbezogenen Orientierungspraktikums.

(2) Im Fach **Allgemeine Erziehungswissenschaft (EW I)** sind 4 Module zu studieren:

<b>Modul G 1</b>
Grundfragen der Erziehungswissenschaft
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung in die Erziehungswissenschaft</li><li>• Einführung in die Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaft</li></ul>

- Einführung in die Sozialgeschichte der Erziehung
- Einführung in die Struktur des Bildungs- und Sozialwesens
- Einführung in die wissenschaftliche Textinterpretation

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 10 Leistungspunkten (LP)

### **Modul G 2**

#### Historisch-systematische Theorien der Erziehung und Bildung

- Einführung in die Theorie der Bildung und Erziehung
- Klassiker der Pädagogik
- Epochen der Bildungs- und Erziehungsgeschichte
- Ausgewählte Grundprobleme der Bildung und Erziehung

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

### **Modul G 3**

#### Empirische Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsforschung

- Einführung in die Theorien der Sozialisation
- Differentielle Theorien der Sozialisation
- Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Kulturen und Epochen
- Ansätze und Ergebnisse empirischer Bildungs- und Erziehungsforschung

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

**Modul G 4**

Einführung in die Forschungsmethoden und die Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft

- Einführung in die Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft
- Einführung in die quantitativen Forschungsmethoden
- Einführung in die qualitativen Forschungsmethoden
- Ausgewählte Probleme der Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

(3) Im Fach **Studienrichtungsbezogene Erziehungswissenschaft (EW II)** müssen 3 Module studiert werden:

**Modul G 5**

Einführung in die Studienrichtungen

- 3 Einführungsvorlesungen in die Studienrichtungen 6 SWS
- Seminar aus der gewählten Studienrichtung  
Historisch,systematische Grundlagen: Geschichte – Theorien – Konzepte  
2 SWS

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul G 6**

Orientierungspraktikum

- Praktikumsvorbereitendes Seminar 2 SWS
- Achtwöchiges Praktikum
- Schriftliche Auswertung des Praktikums in Form eines Praktikumsberichts

2 Semesterwochenstunden (SWS), Praktikum, Auswertung

12,5 Leistungspunkte (LP)

**Wahlweise eines der Module G 7, G 8 oder G 9:**

**Modul G 7**

Soziale Arbeit

- Praxisfelder, Handlungsmethoden, anwendungsorientierte Forschung (4 SWS/7,5 LP)
- Institutionelle und organisatorische Grundlagen (4 SWS/7,5 LP)

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

oder

**Modul G 8**

Berufspädagogik/Erwachsenenbildung

- Praxisfelder, Handlungsmethoden, anwendungsorientierte Forschung:  
Methoden und Didaktik des Lehrens und Lernens – Berufspädagogisches und erwachsenenpädagogisches Handeln
- Institutionelle und organisatorische Grundlagen: Institutionen - Recht

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

oder

**Modul G 9**

Organisationspädagogik/Schulentwicklung

- Methoden der Bildungsforschung
- Methoden der Organisationspädagogik
- Medien und Informationstechnologien in Erziehung und Bildung
- Eckdaten der Bildungsforschung und deren Interpretation

(4 SWS/ 7,5 LP))

- Organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen der Organisationspädagogik und der Schulentwicklung
- Rechtliche Fragen im Bildungsbereich

(4 SWS/7,5 LP))

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

(4) Im Beifach **Soziologie/Psychologie** müssen drei Module studiert werden:

**Modul G 10**

Einführung in die Soziologie

Einführungsvorlesung in die Allgemeine Soziologie

Sozialstruktur – Sozialer Wandel

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 10 Leistungspunkten (LP)

**Modul G 11**

Teilgebiete der Soziologie

- Spezielle Soziologie: Arbeit und Technik
- Spezielle Soziologie: Kultur und Innovation
- Spezielle Soziologie: Soziale Probleme und Sozialpolitik

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 5 Leistungspunkten

**Modul G 12**

Psychologie

- Einführungsvorlesung in die Psychologie
- Teilgebiete der Psychologie: Pädagogische Psychologie – Entwicklungspsychologie – Sozialpsychologie
- 

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 10 Leistungspunkten



§ 8

**Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Hauptstudium**

(1) Das Hauptstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in den Fächern *Allgemeine Erziehungswissenschaft (EW I)* und *Studienrichtungsbezogene Erziehungswissenschaft (EW II)* sowie in einem *Wahlpflichtfach (WPF)*. Hinzu kommt die Ableistung und Auswertung eines Praxissemesters sowie die Anfertigung einer Diplomarbeit.

(2) Im Fach **Allgemeine Erziehungswissenschaft (EW I)** sind zwei Module zu studieren:

**Modul H 1**

Methoden der empirischen und historischen Bildungsforschung

- Statistisch-quantitative Forschungsmethoden
- Interpretativ-qualitative Forschungsmethoden
- Fortsetzung und Vertiefung statistisch-quantitativer oder interpretativ-qualitativer Forschungsmethoden
- Probleme erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 2**

Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung

- Bildungstheorie und Bildungsforschung
- Geschichte der Bildung und Erziehung
- Klassiker der Pädagogik
- Theorien und Konzepte der Allgemeinen Erziehungswissenschaft

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

(3) Im Fach **Studienrichtungsbezogene Erziehungswissenschaft (EW II)** sind 4 Module zu studieren. Aus einer gewählten Studienrichtung sind wiederum wahlweise zwei Schwerpunkte zu studieren.

(a) In der Studienrichtung *Soziale Arbeit* werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- S 1: Pädagogik der frühen Kindheit
- S 2: Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit
- S 3: Soziale Dienste der Sozialen Arbeit
- S 4: Soziale Gerontologie

(b) In der Studienrichtung *Berufspädagogik / Erwachsenenbildung* werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- S 1: Berufliche Aus- und Weiterbildung
- S 2: Human-Resources-Management – Personalwirtschaft und Personalentwicklung
- S 3: Allgemeine Erwachsenenbildung

(c) In der Studienrichtung *Organisationspädagogik / Schulentwicklung* werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- S 1: Bildungsmanagement/Schulische Organisations- und Personalentwicklung
- S 2: Schulentwicklung und Evaluation
- S 3: Medien und Informationstechnologien in der Erziehung

Bei Wahl der **Studienrichtung *Soziale Arbeit*** sind die Module H 3 – H 6 zu studieren:

**Modul H 3**  
Soziale Arbeit

- Theorien und Forschung in der Sozialen Arbeit

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 4**  
Soziale Arbeit

- Schwerpunkte S1 – S4

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 17,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 5**

Soziale Arbeit

- Schwerpunkte S1 – S4

10 Semesterwochenstunden (SWS) mit 17,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 6**

Soziale Arbeit

- Kontexte und Konzepte der Sozialen Arbeit

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)

(4) Bei Wahl der **Studienrichtung *Berufspädagogik / Erwachsenenbildung*** sind die Module H 7 – H 10 zu studieren:

**Modul H 7**

Berufspädagogik / Erwachsenenbildung

- In diesem Modul müssen Veranstaltungen aus den Schwerpunkten „Soziale Gerontologie“ (Soziale Arbeit), „Bildungsmanagement/Schulische Organisations- und Personalentwicklung“ und „Medien und Informationstechnologien in der Erziehung“ (Organisationspädagogik/Schulentwicklung) gewählt werden.

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 8**

Berufspädagogik / Erwachsenenbildung

- Theorien und Konzepte der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung
- Didaktik I/ Methodik I der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung
- Forschung I in der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 17,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 9**

Berufspädagogik / Erwachsenenbildung

- Didaktik II/ Methodik II in der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung
- Praxisfelder in der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung
- Human-Resources-Management – Betriebs- und erwachsenenpädagogische Ansätze zu Personalentwicklung und Personalführung
- Formelles und informelles Lernen in der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung
- Forschung II in der Berufspädagogik/Erwachsenenbildung

10 Semesterwochenstunden (SWS) mit 17,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 10**

Berufspädagogik / Erwachsenenbildung

In diesem Modul müssen Veranstaltungen aus den Schwerpunkten „Soziale Gerontologie“ (Soziale Arbeit), „Bildungsmanagement/Schulische Organisations- und Perso-

Personalentwicklung“ und „Medien und Informationstechnologien in der Erziehung“ (Organisationspädagogik/Schulentwicklung) gewählt werden.

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)

(5) Bei Wahl der **Studienrichtung Organisationspädagogik / Schulentwicklung** sind die Module H 11 – H 14 zu studieren:

### **Modul H 11**

#### **Organisationspädagogik / Schulentwicklung**

Grundlagen der Organisationspädagogik / Schulentwicklung I:

- Einführung in statistische Analyseprogramme
- Methoden der Schulentwicklungsforschung
- Schulische und berufliche Sozialisation
- Lernen und digitale Medien
- Wissensmanagement

6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)

### **Modul H 12**

#### **Organisationspädagogik / Schulentwicklung**

(wahlweise werden zwei Schwerpunkte studiert, jeweils)

S 1: Bildungsmanagement/ Schulische Organisations- und Personalentwicklung

- Methoden, Verfahren und Instrumente der Organisationsentwicklung
- Teamentwicklung

S 2: Evaluation und Schulentwicklung

- Testentwicklung, Erhebung und Verarbeitung von Massendaten
- Strategien und Methoden der Schulentwicklung

S 3: Medien und Informationstechnologien in der Erziehung

- Schulentwicklung und digitale Medien

8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 17,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 13**

Organisationspädagogik / Schulentwicklung

Grundlagen für Organisationspädagogik / Schulentwicklung **II**

(4 SWS):

- Schulleistungen, Schulleistungsforschungen
- Prozessmoderation
- Institutionelle Organisation von Bildungseinrichtungen
- Spezielle Forschungsdesigns
- Mediengestaltung in pädagogischen Kontexten

(wahlweise werden zwei Schwerpunkte studiert, jeweils)

S 1: Bildungsmanagement/ Schulische Personal- und Organisationsentwicklung

- Methoden, Verfahren und Instrumente der Personalentwicklung
- Schulleitung

S 2: Evaluation und Schulentwicklung

- Interne und externe Evaluation
- Umfrageforschung

S 3: Medien und Informationstechnologien in Erziehung und Bildung

- Medienpädagogik
- Medienwirkungsforschung

10 Semesterwochenstunden (SWS) mit 17,5 Leistungspunkten (LP)

**Modul H 14**

Organisationspädagogik / Schulentwicklung

(wahlweise werden zwei Schwerpunkte studiert, jeweils)

S 1: Bildungsmanagement/ Schulische Organisations- und Personalentwicklung

- Leitbild und Schulprogramm

<p>S 2: Evaluation und Schulentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Projekt-Evaluation</li><li>• Schulentwicklungsplanung</li></ul> <p>S 3: Medien und Informationstechnologien in Erziehung und Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wissensmanagement und E-Learning</li></ul> <p>6 Semesterwochenstunden (SWS) mit 12,5 Leistungspunkten (LP)</p>
---

(6) Als Wahlpflichtfächer können studiert werden:

Als nicht-gewählte Studienrichtung: Organisationspädagogik/Schulentwicklung  
oder

Erziehungswissenschaftliche Forschung

oder eines der folgenden Gebiete/Fächer:

Geschlechterforschung

Informatik

Kunst

Musik

Philosophie

Politikwissenschaft

Psychologie

Rehabilitationswissenschaft

Soziologie

Sport

Statistik

Technik und Technikdidaktik

Im **Wahlpflichtfach** sind die Module H 15 – H 16 zu studieren:

<p><b>Modul H 15</b></p> <p>Grundlagen des Wahlpflichtfaches</p> <p>8 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)</p>
--



**Modul H 16**  
Vertiefungen im Wahlpflichtfach

10 Semesterwochenstunden (SWS) mit 15 Leistungspunkten (LP)

(7) Das **Praxissemester** umfasst 2 Lehrveranstaltungen für die Vor- und Nachbereitung des Praktikums und ein Praktikum mit einem zeitlichen Umfang von 900 Stunden. Die Ausgestaltung und Auswertung des Praktikums sollen so angelegt sein, dass forschungsorientierte Fragestellungen deutlich werden.

**Modul H 17**  
Praxissemester

- 2 Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung (4 SWS)
- Sechsmonatiges Praktikum (900 Stunden)
- Schriftliche Auswertung des Praktikums (wissenschaftliche Hausarbeit)

4 Semesterwochenstunden (SWS), Praktikum, Auswertung /  
30 Leistungspunkte (LP)

(8) In der **Diplomarbeit** soll eine Fragestellung selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens vier Monate, bei einem erhöhten empirischen Aufwand höchstens sechs Monate (vgl. § 18 DPO).

**Modul H 18**  
Diplomarbeit

30 Leistungspunkte (LP)



**§ 9**

**Wahlbereich/Ergänzungsmodule**

(1) Gemäß § 3 der Diplom-Prüfungsordnung steht ein Wahlbereich im Umfang von 14 Semesterwochenstunden zur Verfügung. In diesem Rahmen bietet der Fachbereich wahlweise u.a. folgende Ergänzungsmodule an:

- Neue Technologien
- Präsentation und Argumentation
- Fachenglisch
- Moderation und Coaching

(2) Ergänzungsmodule werden auf Antrag nachrichtlich in das Diplomzeugnis mit aufgenommen, sofern in dem gewählten Bereich Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS mit Erfolg abgeleistet worden sind.

**§ 10**

**Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen**

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung sind

- Vorlesungen
- Seminare (Pro- und Hauptseminare)
- Übungen
- Exkursionen
- Projekte
- Praktikums- und Diplomarbeitkolloquien

(2) *Vorlesungen* vermitteln in zusammenhängender Darstellung wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen und methodische Kenntnisse. Sie sollen Rückfragen ermöglichen und können durch andere Veranstaltungen (z.B. Tutorien und Übungen) ergänzt werden.

(3) *Seminare* dienen der vertieften und kritischen Erarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Fragestellungen. Methodisch können sie bezogen sein auf die Darbietung des Stoffes (Information, Diskussion, Referat, Thesenvorlage usw.) wie auch bezogen auf die Erarbeitungsform (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) unterschiedlich angelegt sein. Seminare werden auch als Kompaktveranstaltungen angeboten. Sie können im Veranstaltungsverzeichnis sowohl für das Grundstudium (Proseminar) als auch für das Hauptstudium (Hauptseminar) als geeignet ausgewiesen werden.

(4) *Übungen* sind ergänzende Veranstaltungen, in denen die Studierenden in angeleiteter Eigenständigkeit (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) Erlerntes praktisch anwenden. Sie können einen besonderen Anwendungsbezug aufweisen.

(5) *Exkursionen* sind außerhalb der Universität durchgeführte Veranstaltungen, die studien-gangsspezifische Kenntnisse und Methoden vermitteln.

(6) *Projekte* umfassen die gemeinsame Erarbeitung eines Problemkomplexes. Sie sind in besonderem Maße praxisorientiert. Wissenschaftliche und methodische Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

(7) *Praktikums- und Diplomarbeiten-Kolloquien* dienen dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Sie werden fachspezifisch, studienrichtungs- und schwerpunktbezogen angeboten.

## **§ 11**

### **Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungen**

(1) In den in § 10 aufgelisteten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe der DPO (§5) Leistungspunkte erworben werden über eine aktive Seminarteilnahme. Die Art der aktiven Teilnahme (z.B. Vorstellung eines Textes, kurzes Eingangsreferat, Protokoll, Analyse einer Tabelle, Leitung einer Gruppenarbeit u.ä.) wird in der Veranstaltung mit der/dem Veranstaltungsleiterin/leiter festgelegt. Der notwendige zeitliche Aufwand für die Leistungen der aktiven Seminarteilnahme muss deutlich unter den Anforderungen für Prüfungsleistungen gemäß Absatz 4 liegen.

(2) Die aktive Seminarteilnahme erfordert die regelmäßige Anwesenheit. Insgesamt dürfen jeweils nicht mehr als drei Lehrveranstaltungen versäumt werden, über Ausnahmen entscheidet die Prüferin/der Prüfer. Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt der Prüferin/dem Prüfer.

(3) Leistungspunkte können des weiteren erworben werden durch den Besuch einer Vorlesung in Verbindung mit einer Klausur.

(4) Leistungspunkte können darüber hinaus erworben werden durch

- Klausur
- Mündliche Prüfung
- Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung
- Schriftliche Hausarbeit
- Studienportfolio

(jeweils verbunden mit aktiver Seminarteilnahme).

In Kolloquien können keine Leistungspunkte erworben werden.

(5) Ein Studienportfolio kann enthalten

- mehrere selbständig angefertigte Stundenprotokolle von Seminarsitzungen
- Zusammenfassungen von besuchten Seminaren (systematische Gliederungen von Lerninhalten)
- kommentierte Literaturlisten zu einem bestimmten Thema (Kurzrezensionen)

## Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.

Seite

- Essays/Hausarbeiten/Problemskizzen zu einem Thema des Moduls
- Exzerpte zu bearbeiteten Themen
- Thesenpapiere zu Inhalten eines Moduls

Ein Studienportfolio kann nur in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer eingereicht werden.

(6) Die für den Erwerb von Leistungspunkten erbrachten Leistungen sind zugleich Prüfungsleistungen. Sie werden über die jeweiligen Prüferinnen/Prüfer und über das Prüfungsamt in Laufbögen festgehalten.

Die Laufbögen enthalten

- Fächer und Module
- Veranstaltungstitel und -nummer
- Anzahl der Semesterwochenstunden
- Art der Leistung (z. B. aktive Seminarteilnahme, Klausur usw.)
- Bewertung der aktiven Seminarteilnahme („bestanden“ oder „nicht bestanden“), Note für eine weitere Leistung, Leistungspunkte
- Datum und Unterschrift der Prüferinnen/der Prüfer bei erfolgreichem Bestehen der erbrachten Leistungen.

### § 12

#### Prüfungsanmeldung

(1) Da alle Prüfungen studienbegleitend durchgeführt werden, muss die Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung vor der ersten Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung, in der Leistungspunkte erworben werden, erfolgen. Für die Diplom-Vorprüfung soll dies zu Beginn des ersten Fachsemesters erfolgen, für die Diplomprüfung unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Diplom-Vorprüfung.

(2) Eine Prüfung ist nur möglich, wenn eine schriftliche Anmeldung beim Zentralen Prüfungsamt vorliegt. Diese Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durchgeführt sein. Um die Anmeldefristen einhalten zu können, ist zu gewährleisten, dass die Studierenden frühzeitig über die Veranstaltungen informiert werden. Die Anmeldung erfolgt auf Laufbögen, die im Prüfungsamt einzureichen sind.

(3) Der zeitliche, organisatorische Ablauf einer Kompaktveranstaltung bezüglich Anmeldung für die aktive Seminarteilnahme, Erbringungsform usw. wird frühzeitig bekannt gegeben.

### § 13

#### Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester sind in § 9 DPO geregelt.

**§ 14  
Studienverlaufsplan**

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist als Anlage 3 ein Studienverlaufsplan beigelegt. Er bezeichnet die Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft und gibt Leistungspunkte, Umfang der Semesterwochenstunden und Anzahl der Veranstaltungen pro Semester an. Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung bei einer Regelstudienzeit von zehn Semestern.

**§ 15  
Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle der Universität Dortmund. Sie kann sich bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch auf eine psychologische Beratung beziehen (vgl. § 83 Abs. 1 und 2 HG).

(2) Die studienbegleitende Fachberatung im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft ist Aufgabe des Fachbereichs. Sie erfolgt durch die/den vom Fachbereich benannten Studienfachberaterinnen/Studienfachberater sowie in bestimmten Bereichen durch alle Lehrenden. Näheres regeln die Standards der studienbegleitenden Fachberatung an der Universität Dortmund. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs. Nach Möglichkeit sollte die Beratung durch entsprechende Tutorien unterstützt werden.

**§ 16  
Promotion**

Nach Abschluss des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft ist die Promotion zum Dr. paed. oder Dr. phil. möglich. Näheres regelt hierzu die Promotionsordnung des Fachbereichs.

**§ 17  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1.10.2003 in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2003/2004 aufnehmen.

(2) Übergangsbestimmungen sind in § 27 DPO geregelt.

(3) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

## **Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund**

**Nr.**

**Seite**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Soziologie vom 8.10.2003.

Dortmund, 10. Oktober 2003

Der Rektor  
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker